

Factsheet Fremdsprachenunterricht Primarstufe

Verabschiedet durch den Vorstand am 21. August 2014

Ausgangslage:

- Der derzeitige Lehrplan des Kantons Luzern sieht für die Primarschule verpflichtend vor:
 1. Fremdsprache ab der 3. Klasse (Englisch)
 2. Fremdsprache ab der 5. Klasse (Französisch).
- Der vorliegende Entwurf zum Lehrplan 21¹ sieht ebenfalls zwei Fremdsprachen vor, lässt die Reihenfolge der Sprachen jedoch offen. In diversen Vernehmlassungsantworten, insbesondere in denen des Luzerner Lehrerverbands, wird die Reduzierung auf eine Fremdsprache gefordert. Der CH-Lehrerverband findet den Zeitpunkt für einen Wechsel auf eine Fremdsprache hingegen zu früh. Übergeordnetes Ziel soll die Harmonisierung des Lehrplanes sein.
- Im Kanton Luzern wird mit der Initiative „Eine Fremdsprache auf der Primarstufe“ (Fremdspracheninitiative) die Beschränkung auf eine Fremdsprache – Englisch – gefordert. Eine zweite Fremdsprache soll zwar weiterhin angeboten werden, aber nicht obligatorisch sein. Die Frage nach der Anzahl der Fremdsprachen auf Primarschulstufe wird in verschiedenen Kantonen diskutiert. Ähnliche Initiativen wurden in Zürich, Schaffhausen und Thurgau bereits abgelehnt. In Graubünden wurde ebenfalls eine Initiative eingereicht.

Forderungen der Grünliberalen Kanton Luzern:

- Gemeinsames Modell für die Deutschschweiz, keine Alleingänge einzelner Kantone
- Bisheriges Modell mit zwei Fremdsprachen weiterführen
- Zwingend eine Landessprache als erste Fremdsprache
- Englisch als zweite Fremdsprache
- Bestehende Ausnahmemöglichkeiten bei überforderten Lernenden nutzen
- Innovative, motivierende Lernformate einbeziehen und bedürfnisgerechte Förderung anbieten (sowohl für lernschwache als auch für sprachbegabte Schülerinnen und Schüler)

¹ Im Projekt Lehrplan 21 erarbeitet die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) den ersten gemeinsamen Lehrplan für die Volksschulen von 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen. Damit soll der Artikel 62 der Bundesverfassung umgesetzt werden, nach dem die Ziele der Schule harmonisiert werden müssen.

Begründungen:

- Mit einer nationalen Regelung für den Fremdsprachenunterricht in der Primarstufe wäre die Mobilität der Familien und auch der Lehrkräfte weniger eingeschränkt, die Kosten für die (Weiter-)Entwicklung der Lehrmittel könnte zwischen den Kantonen aufgeteilt werden und neue wissenschaftliche Erkenntnisse könnten schneller grossflächig umgesetzt werden.
- Die Meinungen der Fachleute darüber, ob die Schülerinnen und Schüler mit zwei Fremdsprachen überfordert werden, sind widersprüchlich und ergeben kein klares Bild. Ein Entscheid aus wissenschaftlicher Sicht ist daher nicht möglich.
- Viele weiterführende Schulen bauen auf Basiskenntnissen in mehreren Fremdsprachen auf. Damit würden Schülerinnen und Schüler, die nur eine Fremdsprache gelernt haben, sich jedoch für eine entsprechende Anschlussausbildung entscheiden, benachteiligt. Auch im Berufsleben (z.B. Tourismus, Gastgewerbe, Handel) sind Fremdsprachenkenntnisse äusserst wichtig.
- Wie im Lehrplan 21 beschrieben, besteht der Fremdsprachenunterricht nicht nur im Erlernen der Sprache selbst, sondern auch im Kennenlernen der jeweiligen Kultur und Lebensart. Dies ist aus schweizerischer Sicht sehr wichtig, da unser Land aus drei sehr unterschiedlichen Landesteilen besteht. Wir sind darauf angewiesen, dass wir einander verstehen und uns miteinander beschäftigen. Eine Reduktion auf eine Fremdsprache würde auf Kosten der Landessprache erfolgen. Deshalb muss aus staatspolitischer und kultureller Sicht auf zwei Fremdsprachen bestanden werden.
- Die Bevorzugung einer Landessprache als erste Fremdsprache gegenüber dem Englischen wird heute bereits in den lateinischen Landesteilen (GE, VD, NE, JU, TI) und in einigen Deutschschweizer/zweitsprachigen Kantonen (BS, BL, SO, BE, FR, GR und VS) erfolgreich praktiziert. Auch hier sprechen gesellschaftliche, staatspolitische und kulturelle Gründe für dieses Modell. Da es das Ziel ist, ein gemeinsames Sprachenmodell für die Deutschschweiz zu entwickeln, ist die Bevorzugung einer Landessprache auch aus realpolitischen Gründen sinnvoll.
- Durch das spätere Einsetzen des Englischunterrichts entsteht keine nennenswerte Benachteiligung der Schülerinnen/Schüler, da sich die englische Sprache leichter erlernen lässt und die Lernmotivation im Allgemeinen grösser ist. Ausserdem können die Techniken des Spracherlernens bereits aus dem Landessprachenunterricht übernommen werden.
- Es gibt Schülerinnen und Schüler, die mit zwei Fremdsprachen überfordert sind bzw. die dafür aufgewandte Zeit/Energie besser für andere essentielle Fächer wie Mathematik und Deutsch einsetzen sollten, weil sie dort Schwächen zeigen. Hier ist ein pragmatischer Ansatz gefragt. Zwar ist es bereits heute möglich, die Betroffenen vom Unterricht in einer der Fremdsprachen auszunehmen. Diese Option wird jedoch praktisch nie genutzt. Die in der Fremdspracheninitiative geforderte Freiwilligkeit der zweiten Fremdsprache macht es Schülerinnen/Schülern und Eltern zu leicht, den vermeintlich einfacheren Weg zu wählen. Den betreffenden Schülerinnen/Schülern wird erst später bewusst, dass sie sich damit für den weiteren Verlauf Ihrer Ausbildung Nachteile einhandeln. Deshalb sollten auch künftig zuerst andere Möglichkeiten ausgeschöpft werden (Notenbefreiung, Unterstützung), bevor ein Dispens in Betracht gezogen wird. Der Entscheid über eine Dispensation sollte nur von Schulleitung, Lehrpersonen und Eltern gemeinsam getroffen werden können. Sie sollen auch darüber entscheiden, welche Fremdsprache von der/dem betroffenen Schülerin/Schüler weitergeführt wird.
- Lernschwache und fremdsprachige Kinder brauchen besondere Förderung. Entsprechende Lernformen und Massnahmen sollen eingesetzt werden, ohne dabei die sprachbegabten Kinder zu vernachlässigen oder das allgemein erwartete Lernziel zu senken. Zur Entlastung der Lehrpersonen sind innovative Ideen gefragt (siehe beispielsweise das auch im Kanton Luzern angebotene Projekt „drei Generationen im Klassenzimmer“ der Pro Senectute).

Argumente der Befürwortenden der Fremdspracheninitiative:

- Die Muttersprache Deutsch soll auf Kosten der zweiten Fremdsprache besser gefördert werden, weil viele Schulabgängerinnen und -abgänger in der Erstsprache Mängel aufweisen.
- Der Lernerfolg beim Französischen ist ungenügend. In der Oberstufe haben viele Schülerinnen/Schüler nur einfache Französischkenntnisse. Die Ressourcen sollen deshalb für eine bessere Qualität der ersten Fremdsprache eingesetzt werden.
 - ➔ Wissenschaftlich nicht erwiesen, die verfügbaren Studien im Kanton Luzern stützen diese These nicht
- Knaben leiden unter einer sprachlastigen Primarschule. Statt der Sprache sollen naturwissenschaftliche Fächer gefördert werden, um den Fachkräftemangel im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich zu fördern und die Knaben-Quote an Gymnasien zu erhöhen.
 - ➔ Die Gegner von zwei Fremdsprachen sind sich nicht einig: Die einen fordern, dass man das Deutsch stärker gewichten solle, womit die Schule in gleichem Masse sprachlastig bleiben würde. Andere wollen die MINT-Fächer (Naturwissenschaften) stärken.
 - ➔ Die Schwächen im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich wurden erkannt und es wurden bereits Massnahmen eingeleitet. Insbesondere werden Lernformen entwickelt, durch die auch bei Mädchen ein grösseres Interesse an diesen Fächern geweckt werden kann.
- Zwei Fremdsprachen überfordern Kinder mit einer anderen Muttersprache, weil sie bereits Hochdeutsch und Mundart als Fremdsprache lernen müssen.
 - ➔ Hier würde die von der glp geforderte, flexible Ausnahmeregelung greifen und den Wechsel von 1. zu 2. Fremdsprache ermöglichen.
- Die für die zweite Fremdsprache eingesetzte Fachlehrkraft schwächt das Verhältnis der Schülerinnen/Schüler zu ihrer Klassenlehrperson.
 - ➔ Valides Argument, aber uns ist eine nationale Regelung wichtiger, als die (leichte) Schwächung des Klassenlehrers.
- Es gibt zu wenig ausreichend qualifizierte Lehrpersonen für einen hochwertigen Fremdsprachenunterricht.
 - ➔ Der Mangel an Sprachlehrpersonen ist nicht naturgegeben, sondern hängt insbesondere damit zusammen, dass die Anforderungen/Auflagen für den Fremdsprachenunterricht in den letzten Jahren verschärft wurden. Diese Entwicklung ist zu hinterfragen. Ein weiteres Hindernis, genügend Lehrpersonen zu finden, ist die eingeschränkte Mobilität von Lehrpersonen durch kantonsspezifische Anforderungen und Lehrmittel. Auch hier würde ein einheitliches deutschschweizerisches Modell die Grundlage für Verbesserungen schaffen.
- Der Luzerner Lehrerverband (LLV) unterstützt die Initiative.
 - ➔ Der Dachverband des LLV, der LCH unterstützt die Initiative nicht, sondern fordert, wie die glp, nur eine flexiblere Ausnahmeregelung. Der Schweizer Schulleiterverband (VSLCH) ist gegen die Initiative.